



Teilnahmebedingungen und -hinweise für Mitarbeiter/-innen des UKE und der Tochtergesellschaften des UKE

§ 1

Allgemeine Bedingungen

- (1) Die Universitäre Bildungsakademie (im Folgenden UBA) ist eine Einrichtung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (im Folgenden UKE). Die UBA ist der zuständige Geschäftsbereich für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des UKE und dient dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin als Ansprechpartner in sämtlichen Belangen dieser Teilnahmebedingungen.
- (2) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle von der UBA angebotenen Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung, die im gedruckten Jahresprogramm oder auf der Internetseite der UBA unter <http://www.uke.de/bildungsakademie-anmeldung> eingesehen werden können.

§ 2

Anmeldung

- (1) Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung unter Verwendung des Anmeldeformulars erforderlich. Die Anmeldung erfolgt als Online-Anmeldung unter <http://www.uke.de/bildungsakademie-anmeldung>.
- (2) Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden jeweils für bestimmte Zielgruppen angeboten. Diese sind in der Veranstaltungsankündigung unter „Zielgruppe“ beschrieben. Die UBA akzeptiert nur Anmeldungen aus den angegebenen Zielgruppen.
- (3) Einige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen haben spezielle Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsvorschriften. Hierauf wird in der Veranstaltungsankündigung unter den Stichworten „Voraussetzungen“ und „Beschreibung“ hingewiesen.
- (4) Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen. Zu achten ist insbesondere auf die vollständige und korrekte Postanschrift inklusive Gebäudenummer.
- (5) Die Anmeldung muss spätestens bis zum genannten Anmeldeschlusstermin in der UBA eingegangen sein. Anmeldeschluss ist in der Regel 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Abweichungen werden in der Veranstaltungsankündigung gesondert aufgeführt.
- (6) Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin erhält nach Anmeldeschluss eine verbindliche, schriftliche Zu- oder Absage (per Post oder per Mail).
- (7) Liegt die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im dienstlichen Interesse des UKE, so ist die Zustimmung des Vorgesetzten zur Teilnahme unabdingbar. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ist für die Einholung der Zustimmung vor Anmeldung selbst verantwortlich. Bei der Online-Anmeldung wird das Vorliegen der Zustimmung des Vorgesetzten mit einem „Ja/Nein-Feld“ abgefragt. Risiken, die aus einer nicht vorliegenden Zustimmung des Vorgesetzten entstehen, trägt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin.



§ 3

Teilnahmegebühren

- (1) Bei einer Teilnahme im dienstlichen Interesse des UKE fallen für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des UKE keine Teilnahmegebühren an.
- (2) Liegt kein dienstliches Interesse des UKE vor und gehört der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des UKE zur ausgewiesenen Zielgruppe, so kann der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des UKE als Selbstzahler/-in an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin wird in diesem Fall ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die Teilnahmegebühren gewährt (siehe aber Absatz 5).
- (3) Für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Tochtergesellschaften des UKE sind die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stets gebührenpflichtig. Den Tochtergesellschaften bzw. deren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die Teilnahmegebühren gewährt (siehe aber Absatz 5).
- (4) Die Teilnahmegebühren werden sofort nach Rechnungserhalt vor Beginn der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme fällig. Sie müssen spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen sein.
- (5) Wenn die UBA Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gemeinsam mit Kooperationspartnern anbietet, kann die Gewährung des Rabattes nach (2) und (3) ausgeschlossen werden. Hierauf wird in der Veranstaltungsankündigung unter dem Stichwort „Beschreibung“ hingewiesen.

§ 4

Stornierungen und Stornokosten

- (1) Eine Stornierung der gebuchten Veranstaltung bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail).
- (2) Bei Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen Stornokosten in Höhe der entstandenen Aufwendungen. Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtdauer bis zu 10 Tagen beträgt die Gebühr 30 €. Bei einer Veranstaltungsdauer ab 11 Tagen beträgt die Gebühr 60 €.
- (3) Bei Stornierung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn belaufen sich die Stornokosten auf 50% der Teilnahmegebühren (siehe aber Absatz 5).
- (4) Bei einer Stornierung innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn sind die vollständigen Teilnahmegebühren zu entrichten (siehe aber Absatz 5).
- (5) Vermittelt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin eine Ersatzperson oder kann der Platz seitens der UBA über eine Warteliste für die betreffende Veranstaltung besetzt werden, gelten die Absätze 3 und 4 nicht. Es fallen dann lediglich Stornokosten gemäß Absatz 2 an.
- (6) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Eingang bei der UBA.
- (7) Nichterscheinen gilt nicht als Stornierung.
- (8) Die Stornokosten und Bearbeitungsgebühren entfallen, wenn der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin aus dienstlichem Interesse, Krankheit oder sonstigem wichtigem Grund absagt. Ein Kostenerlass ist nur bei unaufgeforderten und geeignetem Nachweis möglich.
- (9) Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin bzw. der Tochtergesellschaft werden die angefallenen Stornokosten wie auch das fehlende Nachrücken bzw. das Nachrücken eines anderen Teilnehmers auf Anfrage durch die UBA nachgewiesen.



§ 5

Rücktritt bei Anmeldung aus dienstlichem Interesse

Wenn sich ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des UKE aus dienstlichem Interesse zu einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme anmeldet und an der Maßnahme nicht teilnimmt, gelten die Bestimmungen des § 4 sinngemäß.

§ 6

Kursleitung

Die UBA behält sich vor, aus wichtigen Gründen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit einer anderen Leitung als ausgeschrieben zu besetzen.

§ 7

Haftung

Die UBA behält sich das Recht vor, die angebotenen Veranstaltungen bei zu geringer Nachfrage oder bei anderen, von der UBA nicht verschuldeten Situationen zu verschieben oder abzusagen, auch wenn die Zusage schon erfolgte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Bereits überwiesene Gebühren werden bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet.

§ 8

Urheberrecht

Im Rahmen des Seminars ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung der Urheber oder Nutzungsrechteinhaber vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Kurzzitate sind hiervon nicht umfasst und bedürfen immer der umfänglichen Quellen- wie auch Urheberangabe. Die Unterlagen dürfen ausschließlich für den eigenen, privaten Gebrauch verwendet werden.

§ 9

Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden digital zu Verwaltungszwecken gespeichert. Sobald sie nicht mehr zu Verwaltungszwecken benötigt werden, erfolgt die diesseitige Löschung der Daten. Die Daten werden nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung verwendet und sind nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Auf Wunsch kann der Teilnehmer jederzeit über seine diesseits erhobenen Daten informiert werden.

§ 10

Schlussbestimmungen

Sollten die vorgenannten Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Mit der Bekanntgabe dieser Teilnahmebedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Universitäre Bildungsakademie

Prof. Dr. W. Teichmann
Geschäftsführer

W. Kuhls
Leitung Aus-, Fort- und Weiterbildung
Gesundheitsfachberufe

Standort:
Kollastraße 67 - 69
22529 Hamburg
Telefon: (040) 7410-54442
Telefax: (040) 7410-56232
bildungsakademie@uke.de
www.uke.de/bildungsakademie

Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt mit Zugang der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die UBA zu richten.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bereits vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, sofern die gebuchte Veranstaltung begonnen hat und der erste Termin tatsächlich angeboten worden ist. Auf eine tatsächliche Teilnahme Ihrerseits am ersten Termin kommt es hingegen nicht an.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Für den Fall, dass die von Ihnen gebuchte Veranstaltung noch nicht begonnen hat und Sie innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen haben, entstehen Ihnen weder Stornogebühren noch sonstige Gebühren. Liegt kein wirksamer Widerruf vor, ist das volle Teilnahmeentgelt zu entrichten.